

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Echim, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Gr., auswärts 1 Rthl. 20 Gr. Inserationsgebühr 1 Gr. pro Zeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Ketemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Kühner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.

Danziger Zeitung



Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstd. geruht: Den bisherigen Landraths-Amts-Verweser, Gerichts-Assessor Freiherrn Otto v. d. Heyden-Rynsch zum Landrathe des Kreises Dortmund zu ernennen.

Der bisherige Staats-Anwalt Wielisch zu Neumarkt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Brieg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Brieg, und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters den Titel „Justiz-Rath“ zu führen.

Der Inspector des Dom-Kandidaten-Stifts hier selbst, Licentiat der Theologie, Carl Ferdinand Herrmann Mehnert, ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der hiesigen Königl. Universität ernannt.

am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Dr. Proll als Collaborator genehmigt;

der Hilfsprediger und Rektor Spierling in Halberstadt zum ersten Lehrer an dem dortigen evangelischen Schullehrer-Seminar ernannt; so wie

der Kaplan Sodel an dem Gymnasium zu Gleiwitz definitiv als Religionslehrer; und

am Pädagogium zu Butbus der Schulanwärtig-Kandidat Julius Meyer als Adjunkt angestellt worden.

(A. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 11. Juni. In sonst wohl unterrichteten Kreisen wollte man wissen, daß der Kaiser die Reise nach Baden-Baden künftigen Freitag antreten werde.

Paris, 11. Juni. Am nächsten Donnerstag wird der Kaiser zur Feier der Besitzergreifung Savoyens eine Revue abhalten. In den Kirchen wird ein Te Deum gesungen und die Stadt erleuchtet werden.

Die Occupation von Castellamare Seitens der Engländer wird fortan dementirt.

Wien, 11. Juni. Die heutige „Oesterreichische Zeitung“ theilt mit, daß die Plenar-Beratungen des Reichsraths auf vierzehn Tage vertagt worden sind und daß nur in den Comités während dieser Zeit Beratungen stattfinden werden. Ein Vorschlag über die Einnahmen, über die directen und indirecten Steuern liegt bereits vor.

Turin, 9. Juni. Der „Espero“ und andere ministerielle Blätter versichern, Frankreich werde nach vollzogener Annexion von Savoyen und Nizza, die Annexion Centralitaliens an das Königreich Sardinien offiziell anerkennen. Der Marschall Bailliant wird Sonntag oder Montag abreisen.

Paris, 10. Juni. (S. N.) Der „Moniteur“ bestätigt die Unterzeichnung der neapolitanischen Capitulation von Palermo, ohne jedoch der englischen Ausschiffung zu erwähnen. Neue Infurgentenschaaren bedrohen die Grenzen des Kirchenstaats.

Die „Patrie“ meldet unter Reserve, die Besetzung des Forts Castellamare durch die Engländer sei ursprünglich beschlossen gewesen, aber nicht ausgeführt worden. Die Einschiffung der Neapolitaner hat begonnen.

Paris, 10. Juni. (S. N.) Prinz Jerome hat einen Rückfall bekommen.

Kopenhagen, 10. Juni. Das heutige „Dagbladet“ meldet, daß der König von Schweden und dessen Bruder, der Herzog von Dalcarlien, Mittags in Helsingoer angelangt und vom Erbprinzen Ferdinand und dem Prinzen Christian von Dänemark empfangen worden sind. Um 1 Uhr fand ein Dejeuner auf Marienlyst, dann ein Ausflug statt. Später Cour und Diner auf Schloß Kronborg.

Berichtigung. Unre gestrige telegraphische Depesche aus Paris ist dahin zu berichtigen, daß die neapolitanischen Truppen aus Palermo nicht über Castellamare nach Gaeta dirigirt worden sind, sondern nach Castellamare und Gaeta. Es ist das Castellamare, welches am Golf von Neapel liegt.

Das Grab eines Dissidentenkinde.

Lange, bevor durch die preussische und andere deutsche Verfassungen der Vollgenuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnis erklärt wurde, galt die unbedingteste religiöse Toleranz als ein wesentliches Merkmal gebildeter Einsicht und humaner Gesinnung. Es schien, als ob nur noch oberflächliche Schwärmer oder bornirte Fanatiker aus dem Bekenntnisse, welches durch Worte oder äußerliche Handlungen abgelegt wird, auf den religiösen oder sittlichen Standpunkt des Bekennenden oder Nichtbekennenden zu schließen sich erdreisten. Gerade die frommsten Gemüther waren am tiefsten von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nichts Heidnischeres gäbe, als einen sogenannten christlichen Staat, in welchem den Staats- oder Kirchenbeamten zu dekretiren gestattet wäre, an welchen Merkmalen erkannt werden solle, was Religion und was nicht Religion, was Christenthum und was nicht Christenthum sei, und was demgemäß in Kirche und Schule, in den Gesezen des Landes, in den Sitten und Gebräuchen des Volkes von Obriegkeits wegen befördert oder unterdrückt werden müsse.

Aber gerade seitdem der bessere Sinn des Volkes immer entschiedener darauf drang, daß auch die letzten Spuren des alten heidnischen Unwesens aus den Gesezen unserer Staaten angehtigt würden, und besonders seitdem die entsprechenden Verheißungen — freilich nur Verheißungen — namentlich auch in die preu-

ssische Verfassung hineingetragen wurden: gerade seit dieser Zeit wußte Schritt vor Schritt die schlimmste aller Reactionen einen immer breiteren und immer festeren Boden zu gewinnen. Nicht durch die Unwissenheit oder die Verkehrtheit unseres Volkes, sondern durch Mächte, die in einem auch in der politischen Praxis freien Deutschland nie eine Macht geworden wären, kam es dahin, daß fast überall in den Hauptstädten, wie in den entlegensten Flecken unseres Vaterlandes eine geistesarme oder scheinheilige Orthodoxie sich als die allein wahrhafte Religion und als diejenige Lehre gebehren durfte, die von Staats wegen als die ausschließliche und mit allen äußern Mitteln zu begünstigende betrachtet werden müsse. Das bald härtere, bald gelindere Märtyrerkium, welches Männern und selbst Frauen auferlegt wurde, die nicht diese sogenannte Orthodoxie, sondern die Wahrhaftigkeit als die Grundbedingung alles religiösen Lebens betrachteten, war sicherlich eine schlimme Folge jenes gottvergessenen Treibens. Aber bei weitem schlimmer noch war es, daß das Volk an seiner Obriegkeit irre werden mußte, wenn es neben jenen Verfolgungen zugleich die Erfolge jener niedrigen Seelen erblickte, die das Aferbild dessen, was, wo es wirklich vorhanden ist, nur in dem tief verborgenen innersten Heiligthum des Menschenherzens lebt, schamlos an den offenen Markt brachten, um es als Rechtstitel auf Aemter, Orden und höhere Einkünfte zu präsentieren.

Allerdings haben unsere gegenwärtigen Staatsmänner ganz offenbar den guten Willen, allen diesen schlimmen Konsequenzen eines von Staats wegen begünstigten Aberglaubens einen starken Damm entgegen zu werfen. Aber der gute Willen ist doch ein ohnmächtiger Wille, so lange von Staatswegen nicht auch mit dem Princip des Aberglaubens selbst gebrochen ist. So lange dieser Bruch nicht geschehen ist — und es fehlt leider noch viel daran — wird der erheuchelte Aberglaube immer das Werkzeug speculirender Selbstsucht, wird der nicht erheuchelte nach jenem unbengsamen Geseze, das Vöple schon vor zweihundert Jahren erkannte, immer der Vater des widerlichsten und grauenhaftesten Fanatismus sein.

Wir schweigen an dieser Stelle von den entsetzlichen Wirkungen, welche die nicht mehr gewollten und doch schlechthin nothwendigen Konsequenzen des immer noch gepflegten Prinzips in Kirche und Schule und in allen Gebieten des öffentlichen wie des Privatlebens auszuüben, auch in den gegenwärtigen Tagen nicht anshören. Wir haben nur eine Erscheinung hervor, die man mit dem größten Unrecht als eine Kleinigkeit, als eine bloß nebensächliche Wirkung bezeichnen würde. Wir erinnern nur daran, daß in einer Beziehung unter dem neuen Regimente die selbstsüchtigen oder fanatischen Vorkämpfer des Aberglaubens sogar noch einen Schritt weiter gegangen sind als unter dem alten. Während sie nämlich ehemals sich begnügten, trotz Gesez und Verfassung die staatsbürgerliche Gleichberechtigung, und selbst den zehn Geboten zum Troge die bürgerliche Stellung und selbst die gewerblichen und Vermögensinteressen derer zu beschädigen, die ihren Götzenbildern keine Opfer bringen wollten, fügen sie jetzt zu dem Schanden, den sie anrichten, noch den höhnen Spott. Mit abschlichem Hohne sprechen sie dem Juden, weil er nicht getauft ist, die Möglichkeit ehrenhafter Gesinnung ab, und mit einer Selbstüberhebung und einer Herzenshärtigkeit ohne Gleichen sagen sie es dem Dissidenten ins Gesicht, daß sein ungetauftes Kind von dem Gotte der allumfassenden, allerbarmernden Liebe nicht zu den Seinigen gezählt werde.

Die öffentliche Meinung und selbst die Gerichte des Landes haben über die genugsam bekannten Worte des schlesischen Grafen ihr gerechtes Urtheil gefällt. Aber die That, die nur neulich noch in einer märkischen Stadt geschehen konnte, scheint fast überall nur mit einem stummen Schweigen vernommen zu sein. Und doch wird von der Bertheidigung selbst die Anklage als eine in allen wesentlichen Momenten wohl begründete anerkannt. Die nur „aus der Landeskirche ausgeschiedenen“ Eltern sind ohne Weiteres für Nichtchristen, ihr ungetauftes Kind ist für ein nichtchristliches erklärt worden. Es darf daher nicht in derselben Erde ruhen, die die Kinder „christlicher“ Eltern in ihren mütterlichen Schooß aufnimmt. Höchstens „auf einem abgefunberten Plage des Kirchhofes“, der „zwar an der Mauer“ desselben, aber doch „zwischen zwei Erbegräbnissen, also an einer sehr guten Stelle“ sich befindet, darf die Leiche des Kindes und dürfen „die Leichen der Dissidenten“ bestattet werden, „so lange sie keinen eigenen Begräbnisplatz haben“. Denn „dieser christliche Gottesacker“, so erklärt der Herr Superintendent, ist „nur für die Glieder der christlichen Gemeinde bestimmt“. Wir freilich würden meinen, daß, wo eine Gemeinde einen „christlichen Gottesacker“ haben will, sie zum Hüter desselben nicht den Priester und den Leviten des Evangeliums, sondern einen Mann einsetzt, der die Gesinnung des barmherzigen Samariters im Busen trägt.

Der Magistrat von Rathenow, dem wir diesen Bericht verdanken, will dessen ungeachtet die ganze Sache bloß vom Standpunkte des Eigenthumsrechtes betrachtet wissen, als ob es darauf ankäme, daß „das Eigenthum der evangelischen Gemeinde“ nur ohne Verletzung civilrechtlicher Bestimmungen, und nicht viel mehr darauf, daß es im Geiste christlicher Liebe verwaltet werde. Aber der Verwalter ist, um der christlichen Liebe zu geschweigen, nicht einmal der guten Sitte eines Verkäufers von Theaterplätzen gefolgt, der dem Käufer doch die freie Auswahl unter den noch

unbesetzten Plätzen gestattet. Vielmehr hat der Superintendent, der zwar den Katholiken, denen der Kirchhof doch eben so wenig gehört, jene Auswahl zugesieht, sie dem Dissidenten, obgleich auch er „die gewöhnlichen Gebühren für den Begräbnisplatz gezahlt“ hat, nicht gestattet.

Es ist uns schlechterdings unmöglich, einen andern Grund für dieses Verfahren aufzufinden, als den, daß der Herr Superintendent das ungetaufte Dissidentenkind nicht für würdig erachtet, neben den Kindern katholischer oder der evangelischen Landeskirche angehörender Eltern zu ruhen. Er kann es dessen aber nur darum für unwürdig halten, weil nach der starren Konsequenz einer finstern und durch andirchristlichen Dogmatik, jeder Ungetaufte und auch jedes ungetaufte Kind der ewigen Verdammniß anheimgefallen ist. Daß diese Konsequenz nicht bloß theoretisch gezogen werden darf, sondern, daß es auch möglich ist, ihr im Preussischen Staate heute noch praktische Folge zu geben, das ist allein dadurch verschuldet, daß man seit zwei Decennien wieder mit aller Macht daran gearbeitet hat, unserem Staate den Charakter eines specifisch christlichen, d. h. eines Staates aufzuprägen, der das gerade Gegentheil von dem ist, was ein christlicher Staat sein soll. Wir werden von dieser specifischen Christlichkeit nicht befreit werden, so lange, wie wir schon vorher andeuteten, nicht mit dem Principe, aus dem dieselbe hervorgeht, vollständig gebrochen ist. Dies Princip aber wird gehegt und gepflegt von jenen Staatsmännern, die die Wahrheit des Christenthums gerade an die entsetzliche That desselben, die sie an dasjenige gebunden glauben, was man das Positive in der Religion nennt. Die schlechthin nothwendige Konsequenz dieses Positiven — wir können es mit absolut unwiderleglichen Gründen beweisen — ist der unsehbare Papst, ist die Verbrennung der Ketzer, ist die ewige Verdammniß der ungetauften Kinder. Unsere gegenwärtigen Staatsmänner ziehen allerdings keine dieser Konsequenzen, davor bewahrt sie die freiere Bildung, welche sie dem Studium der Wissenschaften verdanken, und vor Allem das bessere sittliche Gefühl, welches von dem lebendigen Christenthume im Geiste der germanischen Völker, und ganz gewiß auch in dem ihrigen erzeugt ist. Aber als Staatsmänner vermögen sie auch mit dem besten Willen nicht, die Praxis derer zu Boden zu schlagen, die der unerbittlichen Logik des falschen Prinzips mehr gehorchen, als den ehleren Regungen eines menschlichen Herzens; denn dies falsche Princip ist ja gerade ihr eigenes.

Uns aber sei das Grab jenes Dissidentenkinde eine Mahnung, daß wir um unseres Volkes und um des heiligsten Gutes in der Menschenbrust willen fort und fort gegen die finstern Mächte ankämpfen, die immer noch in Kirche, Schule und Staat an ihren früheren Errungenschaften festzuhalten wissen. Wenn ihnen die Zukunft gehören sollte, so wäre es nur die Schuld unserer eigenen unverzeihlichen Käsigkeit.

Deutschland.

* Berlin, 11. Juni. Die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, auf Mittwoch, den 13. Juni Abends angefest. In dem Befolge werden sich befinden: der Chef des Militaircabinetes, General-Major Frhr. v. Mantuffel, Generalmajor v. Alvensleben, Oberstlieutenant v. Schimmelmann und der Rittmeister Frhr. v. Loß, der Hofmarschall Graf Bülker, der Geheime Cabinetrath Maire und der Correspondenzsecretair Hofrath Bora. Die Zeit der Ankunft Napoleons soll noch nicht definitiv festgestellt sein, jedoch wird der 16. Juni als der Tag seines Eintreffens in Baden-Baden bezeichnet. Zu derselben Zeit sollen auch die Könige von Bayern und Württemberg, so wie der Großherzog von Baden dort anwesend sein.

Der „R. Z.“ wird von hier geschrieben: Das Anerbieten des Kaisers Napoleon, dem Prinz-Regenten während seines Aufenthaltes in Baden-Baden einen Besuch abzustatten, ist, wie man in zuverlässiger Weise hört, angenommen worden. Es werden bekanntlich auch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden erwartet. Es soll an den betreffenden deutschen Höfen zur Kenntniß gebracht worden sein, die Annahme des Besuches des Kaisers Napoleon sei in der Voraussetzung erfolgt, daß die Zusammenkunft der deutschen Fürsten gleichzeitig stattfände. Der Beschluß der Annahme soll gestern Abends gefaßt worden sein. Graf Pourtales wird heute Abends abreisen, und man darf annehmen, daß er die betreffende Antwort nach Paris mitnehmen werde. Man erinnert sich, daß der Kaiser Napoleon schon vor einem Jahre den Wunsch eines Besuches in Berlin ausgedrückt hatte. Im vergangenen Mai wurde das Anerbieten wiederholt. Das jetzt angenommene war also das dritte, und es soll dadurch motivirt worden sein, daß der Kaiser durch die Zusammenkunft die in Deutschland gefogten Besorgnisse zu beruhigen wünsche. Die Abreise des Prinz-Regenten wird jetzt vielleicht noch vor dem 14., die Ankunft des Kaisers Napoleon aber voraussichtlich erst einige Tage später stattfinden. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen scheint es nicht, als ob den Prinz-Regenten ein Minister begleiten werde. Die Einzelheiten des Reise-Programmes können indessen noch Abänderungen erfahren.

* Die Circulardepesche, welche Fürst Gortschakoff an die russischen Gesandtschaften im Auslande in Betreff der orientalischen Frage gerichtet hat, und welcher wir bereits telegraphisch erwähnten, liegt nunmehr vollständig vor und wir entnehmen ihr

